

Kondominat von Osterreich und Ungarn, ist seit 1908 Bestandteil Osterreichs. Eine weitere Ausnahme von jener Regel stellt der Bundesstaat dar. In diesem hat sowohl er, als auch der Einzelstaat eine Herrschaft über das Gebiet.

Nicht ursprüngliche, sondern abgeleitete Gebietshoheit infolge Selbstbeschränkung des dulddenden Staates liegt vor bei Protektorat und Suzeränität¹.

Das Wesen des Protektorats ist die Aufrichtung einer Schutzherrschaft gegenüber einem politisch und kulturell niedriger stehenden außereuropäischen Lande, dessen Staatsnatur jedoch bei aller tatsächlichen und rechtlichen Einschränkung aufrecht erhalten bleibt. Das Protektorat bildet ein Mittel kolonialer Ausdehnung. Vorbereitet wurde ein solches für England durch die englisch-ostindische Kompagnie; sie schließt mit indischen Fürsten in den Jahren 1757—1791 und später 1800—1833 Verträge ab, im wesentlichen Handelsabkommen, an die sich Landabtretungen, gelegentlich auch Schutz- und Trugbündnisse knüpfen. Tribut an die Engländer und Verwaltungskontrolle zur Wahrung der englischen Interessen sowie militärische Sicherung der Vorherrschaft, die Einsetzung eines Residenten, der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit hat, auch das Recht auf Erhebung eigener Einkünfte, gelegentlich der Grenzzölle, kehren als typische Bestandteile der Abmachungen wieder.

Nicht viel verschieden sind die Verträge, die die Niederlande abgeschlossen haben mit indischen Fürsten, z. B. mit dem von Assam (1846). Anerkennung des Königs der Niederlande als Souverän, Zugehörigkeitserklärung zum Reiche Niederländisch-Indien, Verbot der Landabtretung an fremde Staaten, Beschränkung der Staatsvertragsfreiheit mit diesen bilden die Regel. Frankreich hat in Tahiti (1842), in Tunis (1881 und 1883) Protektorate begründet. Es vertritt jene Staaten in ihren auswärtigen Beziehungen, unter Belassung einer gewissen Unabhängigkeit in der inneren Verwaltung. Madagaskar, ursprünglich Protektorat, ist seit 1896 französische Kolonie geworden. Ein Protektorat hat Italien über San Marino seit 1862, England über Afghanistan seit 1879. Marokko ist nur scheinbar ein unabhängiger Staat, tatsächlich ein Protektorat Frankreichs und Spaniens.

¹ Vgl. Bornhaß, Einseitige Abhängigkeitsverhältnisse unter den modernen Staaten, 1896.